

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 3 2 4 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

13.10.2021

Federführung:

Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Ausstattungsinvestitionen freier Träger
von Kindertageseinrichtungen: Bewilligung einer
Zuwendung an Montessori Zentrum Heidelberg e.V. für die
Neu- und Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung
„Kinderhaus im Zentrum“, Stettiner Straße in Heidelberg-
Kirchheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 3 2 4 / 2 0 2 1 / B V

00329413.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 42.000,00 Euro an den Montessori Zentrum Heidelberg e.V. für die Neu- und Erstausrüstung des „Kinderhaus im Zentrum“, Stettiner Straße in Heidelberg-Kirchheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten Finanzhaushalt Neu- und Erstausrüstung von Kindertageseinrichtungen	42.000 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansatz im Finanzhaushalt 2021 insgesamt für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	2.000.000 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 4.000 Euro an	4.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Im „Kinderhaus im Zentrum“ (vormals: „Kinderhaus Bosseldorn“) am Interimsstandort „Containeranlage Stettiner Straße“ entstehen je eine zusätzliche Krippen- und Kindergartengruppe. Zur Inbetriebnahme ist eine Neuausrüstung mit Mobiliar und Spielmaterial erforderlich.

Begründung:

Ausstattungsinvestition für die Heidelberger Kindertageseinrichtung: Kinderhaus im Zentrum / Träger: Montessori Zentrum Heidelberg e.V.

Nach § 12a der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12a dieser Vereinbarung fördert die Stadt ab dem 01. September 2020 Investitionen für die Neu- und Erstaussstattung von Kindertageseinrichtungen mit Mobiliar für Gruppen- und Funktionsräume, für die Erstaussstattung mit Spielmaterial und für die Erstaussstattung einer Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Beschreibung der Maßnahme und Bestätigung des Förderbedarfs:

In der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus im Zentrum“ am Interimsstandort auf dem städtischen Gelände Stettiner Straße entstehen im Kindergartenjahr 2021/2022 zusätzliche Betreuungsplätze in je einer Krippen- und Kindergartengruppe. Für die erforderliche Neu- und Erstaussstattung der beiden Gruppen mit Mobiliar und Spielmaterial hat der Träger eine Zuwendung nach § 12 a ÖV beantragt. Die Förderung wurde vor Auftragsvergabe beantragt und abgestimmt. Die Neu- und Erstaussstattung ist erforderlich, damit die Plätze in den beiden Gruppen wie geplant bereitgestellt und angeboten werden können.

2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:

Für die Neu- und Erstaussstattung fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 60.000 Euro an. Diese sind Grundlage für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 60.000 Euro, somit höchstens 42.000 Euro.

Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 4.000 Euro an. Mittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Investition werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Schaffung und langfristige Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – Montessori Zentrum Heidelberg e.V.: Kinderhaus im Zentrum (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)